

AUFLAGEN FÜR DIE DEUTSCHEN DISC GOLF-EINZELMEISTERSCHAFTEN (GERMAN DISC GOLF (OPEN) CHAMPIONSHIPS)

(Stand: Juni 2011)

VORBEMERKUNG

Die Deutschen Disc Golf Meisterschaften (DM) sind ein alljährlich ausgetragenes Verbandsturnier, das aufgrund seiner sportlichen Wertigkeit und der Art seiner Austragung den Saisonhöhepunkt auf nationaler Ebene darstellen soll. Die DM ist unabhängig von weiteren Auflagen durch eine nationale Turnierserie. Abweichungen vom üblichen GermanTour-Format sind deshalb möglich, müssen jedoch im Vorfeld mit dem Vorstand der DFV Disc Golf Abteilung abgestimmt und durch diesen genehmigt werden. Beispiel: Turnierbeginn bereits Freitag (wie Rüsselsheim 2008).

Die DM kann, abhängig von den Vorstellungen des Ausrichters, mit oder ohne zusätzliche internationale Beteiligung (offen oder verbandsintern) ausgetragen werden. In jedem Fall besteht für deutsche Spieler und den Turnierdirektor die Pflicht zur Verbandsmitgliedschaft.

Die Vergabe der DM an einen Ausrichter erfolgt durch den Vorstand der DFV Disc Golf Abteilung (ggf. auf Basis eines Vorschlags des dafür zuständigen Ausschusses), im Folgenden auch Verband genannt.

TURNIERVORBEREITUNG

- 1.1 Einrichtung einer Turnierhomepage mit allen erforderlichen Informationen einschließlich Online-Anmeldung mindestens drei Monate vor dem Turnier
- 1.2 Die Divisionen, in denen die DM ausgetragen werden kann, sind: Pro (alle Altersklassen, Altersregelung nach PDGA); solange nicht anders festgelegt sind für das Zustandekommen einer Division mindestens vier Spieler/innen erforderlich, über Ausnahmen entscheidet der Ausrichter in Abstimmung mit dem Verband (siehe dazu auch 2.16). Kommt eine Division aus Spielermangel nicht zustande sollen die Spieler darüber sobald als möglich informiert werden und sich in einer anderen Division ihrer Wahl einschreiben (unabhängig davon gilt 3.4)
- 1.3 Startrecht für Spieler mit deutschem Pass oder für eingegliederte Spieler (Lex Delisle) nur bei DFV-Mitgliedschaft. Information über diese Einschränkung bereits bei der Anmeldung. Über die Modalitäten der Eingliederung ausländischer Spieler entscheidet der Verband.
- 1.4 Sowohl für die Ausrichtung als offenes wie als geschlossenes Turnier gilt: Für DFV-Mitglieder sind bei Beginn der Anmeldung mindestens 72 Startplätze zur Verfügung zu stellen. Bei Ausrichtung als offene Meisterschaft gilt zusätzlich: Die Zahl der Startplätze für Ausländer darf 1/3 der Gesamtkapazität an Startplätzen nicht übersteigen (Beispiele für offene DM: Bei 90 Startplätzen insgesamt können 18 an Ausländer vergeben werden, bei 104 sind dies 32 und ab 108 jeweils ein Drittel)
- 1.5 Der Modus der Vergabe der Startplätze oder die Dauer einer Reservierung ebenso wie der Modus einer möglichen Qualifikation wird vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Verband festgelegt.
- 1.6 Pressearbeit

TURNIERDURCHFÜHRUNG

- 2.1 Moderates Startgeld (als Maßstab gelten die GermanTour-Turniere mit ähnlichem Angebot)
- 2.2 Kurs mit mindestens 18 Bahnen
- 2.3 Alle Körbe mit Doppelketten
- 2.4 Parcourspflege, alle Fairways müssen problemlos spielbar sein
- 2.5 Deutliche Markierung der Abwürfe; ebene, haltbare und sichere Abwurfzonen
- 2.6 Schilder mit Bahnnummer an jedem Abwurf
- 2.7 Kurspläne für Vorrunde, Halbfinale und Finale auf großer Tafel und in verkleinerter Form in Scorebooks oder für jeden Spieler zum Mitnehmen
- 2.8 Genaue Längenangaben für jede Bahn auf den Kursplänen, in den Scorekarten oder auf den Tee-Schildern: Als Länge gilt immer die direkte Linie vom Tee zum Korb (bei Dog-Leg-Bahnen gegebenenfalls von Tee zum Dog-Leg und von dort zum Korb)
- 2.9 Alle OBs, Mandatories und Drop Zones müssen auf dem Kurs eindeutig markiert, bzw. zu erkennen sein und sowohl auf dem allgemeinen Kursplan, wie auch auf den Informationen für die Spieler (Abwurfschilder oder Beilage zu den Scorecards) eindeutig dargestellt sein.
- 2.10 Absperrungen für Zuschauer und Besucher (soweit erforderlich)
- 2.11 Hinweistafeln für Zuschauer und Besucher.
- 2.12 Essen und Getränke
- 2.13 Toiletten
- 2.14 Darstellung der Ergebnisse während des Turniers auf großer Tafel oder per PC-Ausdrucke
- 2.15 (Einen) Abend für Durchführung der Jahreshauptversammlung freihalten und eine geeignete Örtlichkeit in Nähe des Kurses oder der Unterkünfte bereitstellen. Ende des Spielbetriebs am Tag der JHV spätestens 18:30
- 2.16 Für die Anzahl der zu spielenden Bahnen gilt: Mindestens 54 Bahnen für jeden Teilnehmer vor dem ersten Cut, mindestens 9 Bahnen Halbfinale Open (und Finale andere Divisionen), mindestens 9 Bahnen Finale Open
- 2.17 Für alle Divisionen, die offiziell zustande gekommen sind (siehe auch 1.2) ist ein separates Finale durchzuführen.
- 2.18 Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Turnierhomepage noch am Finaltag

FINALE UND SIEGEREHRUNG

- 3.1 Final-Moderation mit Megaphon und Ergebnistafel (Scoreboard)
- 3.2 Alkoholverbot für Spieler und Verantwortliche während der Runden (einschließlich des Finales)
- 3.3 Bei Ausrichtung als offene DM: Getrennte Wertung für Gesamtfeld und für DFV-Mitglieder; Urkunden für die Erstplatzierten (1-3 bei Open, Masters und Damen, 1-2 bei den anderen Divisionen) des DFV-Feldes
- 3.4 Urkunden für DFV-Mitglieder auch dann, wenn die von ihnen gewünschte Division aus Spielermangel nicht zustande kommt (Lex Behrendt) Beispiel: Melden sich bei einer offenen DM 4 SGM, von denen 3 DFV-Mitglieder sind, kommt die Division zustande (1.2) und der bestplatzierte DFV-Spieler erhält den Titel des Deutschen Meisters. Melden sich insgesamt nur 3 Spieler, kommt die Division nicht zustande (1.2, es sei denn der Ausrichter macht eine Ausnahmeregelung), die Spieler werden gebeten sich in einer anderen Division einzuschreiben. Auch hier erhält der bestplatzierte DFV-Spieler den Titel des Deutschen Meisters).

PROMOTION-MATERIAL

- 4.1 Der Verband kann Promotion-Material in Form von z.B. Beach-Flags und mobilen Werbebanden zur Verfügung stellen. Die Verfügbarkeit ist vom Veranstalter im Vorfeld des Turniers beim Verband zu erfragen. Das Material soll von Turnier zu Turnier verschickt werden.
- 4.2 Das Werbematerial ist vom Veranstalter vorteilhaft aufzustellen. Dies gilt an allen Turniertagen und ggf. auch zu den Doubles, bzw. während des freien Trainings am Tage vor dem eigentlichen Turnier. Nicht vorteilhaft ist beispielsweise eine gehäufte Anordnung aller Materialien an einer Stelle oder eine Platzierung hinter Büschen etc. Besonders vorteilhaft sind Anordnungen, die es ermöglichen, dass das Material auf Fotos von Siegerehrungen oder spektakulären Szenen erscheint.
- 4.3 Der Verband kann den Veranstalter von der Pflicht zur Aufstellung entbinden, wenn dies rechtzeitig (vor dem Versand) vom Veranstalter beantragt wird und ein nachvollziehbarer Grund vorliegt. Beispiele von nachvollziehbaren Gründen sind: Das Turnier findet abseits der Öffentlichkeit im tiefen Wald ohne Publikumsverkehr statt und es werden auch keine Vertreter der Presse vor Ort sein (dann ist es allerdings auch sehr fraglich, ob dies der richtige Ort für eine Deutsche Meisterschaft ist). Firmenlogos oder Designs stellen keinen nachvollziehbaren Grund dar.
- 4.4 Die Platzierung ist ggü. dem Verband durch geeignetes Fotomaterial innerhalb einer Woche nach Ende des Turniers zu dokumentieren.
- 4.5 Im Vorfeld des Turniers, spätestens zu Beginn des vorherigen A- oder B-Turniers der GermanTour, ist dem Verband ein Ansprechpartner mit Adresse und Telefonnummer zu nennen, der das Material in Empfang nimmt, während der Veranstaltung verantwortlich betreut und nach Gebrauch so zeitnah zum nächsten A-/B-Turnier der GermanTour versendet, dass es dort genutzt werden kann.
- 4.6 Der Versand erfolgt mit dem vom Verband empfohlenen Versandunternehmen. Die Kosten trägt zunächst der Veranstalter. Die Versandkosten können im Nachgang auf Antrag vom Verband erstattet werden. Die Übernahme der Versandkosten kann z.B. abgelehnt werden, wenn die Aufstellung nicht oder nicht vorteilhaft durchgeführt wurde, das Material beschädigt oder nicht rechtzeitig zum nächsten Turnier versendet wurde.
- 4.7 Der Veranstalter hat bezüglich des Versands (Ansprechpartner, Zeitpunkt etc.) eine Holschuld. Er muss sich um das rechtzeitige Versenden des Materials kümmern und ggf. den Ansprechpartner beim Verband erfragen.
- 4.8 Bei Beschädigung oder Verlust von Werbematerial ist dem Verband dies unverzüglich mitzuteilen. Eine Ersatzpflicht des Veranstalters besteht in diesem Fall nicht grundsätzlich, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass weder Fahrlässigkeit noch Absicht vorliegt.
Beispiel 1: Das Stehenlassen des Werbematerials nach Beendigung des Spielbetriebs an einem Tag bis zum Start des Turniers am nächsten Tag wäre fahrlässig. In diesem Fall wäre der Veranstalter ersatzpflichtig.
Beispiel 2: Die Beschädigung des Materials durch unbekannte Dritte während des Spielbetriebs wäre nicht fahrlässig oder gar absichtlich.
Grundsätzlich gilt: Das Material ist pfleglich zu behandeln. Sollte es verschmutzt oder beschädigt beim Veranstalter eintreffen, ist der Verband zu unterrichten und nach Möglichkeit Reparatur (Reinigung) zu leisten. Beschädigtes oder verschmutztes Material sollte im Sinne einer positiven Darstellung von Turnierveranstalter, Verband und Werbepartnern nicht zum Einsatz kommen (sollte selbstverständlich sein).
- 4.9 Das Werbematerial ist nur für Windstärken bis 40 km/h verwendbar. Sollten höhere Windstärken vorhergesagt werden, besteht keine Pflicht zur Nutzung des Materials. Sollte es dennoch genutzt werden, besteht Ersatzpflicht im Falle einer Beschädigung. Maßgeblich ist der Wetterbericht auf www.wetter.com jeweils am Vorabend des betreffenden Turniertages

DES WEITEREN WERDEN VOM DFV ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, FALLS NICHT VORHANDEN

- 5.1 Info-Broschüren für Zuschauer und Besucher
- 5.2 Abwurfschilder
- 5.3 Unterstützung bei der Pressearbeit